

Noch ein dringender Appell an alle Frauen : der Einsatz der freiwilligen Sanitätshilfe in der Armee

Autor(en): **Meuli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das ganze Schweizervolk Männer und Frauen

(Aus dem Appell des Bundesrates an das Schweizervolk, Januar 1951)

Das Schweizervolk hat seine feste Haltung, seinen Geist der Solidarität und seinen Wirklichkeitssinn schon mehrfach unter Beweis gestellt. Einmal mehr fordert der Bundesrat das **ganze Volk** auf, das **Gesamtinteresse über die Einzelinteressen** zu stellen und sich bewusst zu werden, dass wir nicht mehr unter normalen Bedingungen leben, sondern in einer **Periode latenter Gefahr**. Er wendet sich besonders eindringlich an die Wirtschafts- und Berufsverbände mit der Aufforderung, dafür zu sorgen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die gegenseitigen Beziehungen aufrechterhalten und verstärken, indem sie den Ernst der Stunde erkennen.

Der Bundesrat verfolgt die Ereignisse mit aller Aufmerksamkeit. Er tut sein möglichstes, um, soweit es die internationalen Verhältnisse erlauben, die Wirtschaft vor grösseren Erschütterungen zu bewahren und um den sozialen Frieden zu erhalten. Er wird auch in Zukunft dieses Ziel weiter verfolgen und nie zögern, im Rahmen seiner Kompetenzen alle Massnahmen zu ergreifen, die das öffentliche Wohl erreichen; er ist aber dabei auf die verantwortungsbewusste **Mitarbeit des ganzen Schweizervolkes, Männer und Frauen**, angewiesen.

Noch ein dringender Appell an alle Frauen

Der Einsatz der freiwilligen Sanitätshilfe in der Armee

von Oberstbrigadier Meuli, Oberfeldarzt (gekürzt)

Es ist leider auch heute noch notwendig, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass Tausende von **Schweizer Frauen und Töchter** sich im Frieden für die Pflege von Verwundeten und Kranken im Ernstfall dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung stellen sollen. Manche von ihnen haben früheren Aufrufen Folge geleistet, viele aber haben den Entschluss nicht fassen wollen, sich freiwillig einer Aufgabe zu unterziehen, die sicher kein Opfer bedeutet, sondern im Grunde genommen **eine selbstverständliche Pflicht** ist.

Ich bitte unsere Schweizer Frauen und Töchter, auf den eindringlichen Appell des Rotkreuz-Chefarztes zu hören und nicht länger abseits zu stehen, wenn sie für ihre Heimat etwas Rechtes tun können. Es kommt auf jede einzelne an, und es ist der grossen Mehrzahl möglich, sich in irgend einer Weise und an irgend einem Ort als ein Glied in eine starke Kette von hilfsbereiten Menschen einreihen zu lassen.

Wenn sich heute in unserem Volk die Einsicht durchgerungen hat, dass es richtig ist, grosse finanzielle Aufwendungen für den Ausbau und die Verstärkung der Landesverteidigung gutzuheissen, so darf wohl auch erwartet werden, dass man einsieht, dass eine Armee nur dann ihre Aufgabe erfüllen kann, wenn die Bevölkerung ihr vertraut, und wenn alle diejenigen, die nicht zu Militärdienstleistungen verpflichtet sind, freiwillig mithelfen.

Wer sich einfach nicht dazu entschliessen kann, sich im Frieden freiwillig für den Einsatz im Ernstfall zur Verfügung zu stellen, hat dann damit zu rechnen, ohne Rücksicht auf persönliche Wünsche und besondere Eignung nach Bedarf und Notwendigkeit eingeteilt zu werden.

Im Sanitätsdienst unserer Armee sind rund 3750 Aerzte, 500 Apotheker, 420 Zahnärzte, rund 30 000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und hilfsdiensttaugliche Männer eingeteilt. Dazu kommen rund 2300 Krankenschwestern, 500 Pfadfinderinnen, mehr als 5000 Samariterinnen und Rotkreuz-Spezialistinnen und rund 4000 Angehörige des Frauenhilfsdienstes.

Es hängt für die Armee und für die Zivilbevölkerung sehr viel davon ab, ob der Armeesanitätsdienst schon im Frieden planmässig organisiert und vorbereitet ist, — er darf und kann nicht erst im Ernstfall improvisiert werden.

Die Landesverteidigung ist nicht mehr die ausschliessliche Aufgabe der Armee, — sie muss eine Angelegenheit **des ganzen Volkes** sein. Alle tauglichen Massnahmen zum bestmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung in einem möglichen Krieg müssen im Frieden getroffen oder zum mindesten vorbereitet sein.

In der Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 1902 betreffend den Ausbau der freiwilligen Sanitätshilfe heisst es:

„Wenn irgend ein Heer in der Stunde des blutigen Kampfes auf die Unterstützung der freiwilligen Sanitätshilfe angewiesen sein wird, so ist es das unsrige; denn in keinem anderen Staate wird ein so grosser Prozentsatz der Bevölkerung durch einen Krieg unmittelbar in Anspruch genommen, wie bei uns“.

Alle diese Ueberlegungen veranlassen mich dazu, die Schweizer Frauen und Töchter **dringend zu bitten**, sich wenn immer möglich der freiwilligen Sanitätshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes oder dem F. H. D. zur Verfügung zu stellen.